

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich

Die AGB regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Kraftwerk Schächental AG (KWS). Sie gelten für die von KWS ausgeführten Dienstleistungen und gelten mit Annahme der Offerte oder Annahme der Auftragsbestätigung als übernommen.

2 Leistungen KWS

Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der Offerte oder der Auftragsbestätigung von KWS und den vorliegenden AGB. Sie bilden die Grundlage der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und KWS.

3 Leistungen Kunde

Der Preis für die Dienstleistungen, der vom Kunden zu bezahlen ist, ergeben sich aus der Offerte oder den Auftragspauschalen gemäss beiliegendem Preisblatt von KWS.

Der Kunde ist verpflichtet, zumutbare und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Schäden zu verhindern. Er hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Dienstleistung ungehindert erbracht werden kann. Der Kunde stellt KWS insbesondere alle notwendigen und verfügbaren Pläne und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Andernfalls gehen die durch Verzögerung entstandenen Mehrkosten und Umtriebe zu seinen Lasten.

Vom Kunden nachträglich gewünschte Zusätze oder Änderungen werden bei der Abrechnung entsprechend in Rechnung gestellt.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungsbedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innert 30 Tagen bzw. bis zum in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Durch Zahlungsverzug entstandene Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4.2 Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

Das KWS kann ohne Angabe von Gründen vom Kunden eine Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung verlangen.

Leistet der Kunde die verlangte Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann das KWS den Vertrag ohne Entschädigung an den Kunden fristlos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung über den Kunden.

5 Haftung

Das KWS steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Ausführung seiner Leistungen ein. Das KWS haftet für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Bei leicht- und mittelfahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung von KWS – abgesehen von Körperschäden – maximal auf den Betrag des Auftragswerts begrenzt.

Weitergehende Haftungsansprüche, insbesondere Forderungen aus indirekten Schäden oder Folgeschäden sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Ebenso lehnt das KWS jede Haftung für Asbestsanierungen und andere Massnahmen ab, die in Folge der Arbeitsausführung notwendig werden.

6 Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich das KWS an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht. Das KWS speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehungen, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Obligationenrecht. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

KWS Elektro-Sicherheitsberatung
Kraftwerk Schächental AG
Geschäftsführung

Altdorf, 01. März 2015